



Gegendarstellung von Erwin Kessler

Unter dem Titel «Sieg über Doktorarbeit» (AV vom 17. Oktober 2002) ist in einer Meldung der Agentur sda erwähnt worden, ich sei mehrmals wegen Verstosses gegen das Antirassismugesetz verurteilt worden. Das ist unwahr. Richtig ist, dass ich ein einziges mal wegen kritischen Äusserungen zum Schächten verurteilt worden bin und diese Verurteilung zur Zeit noch vom Europäischen Gerichtshof überprüft wird.

Erwin Kessler,
Verein gegen Tierfabriken VgT